



ctw

Sicherheitsdatenblatt

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Erstellt am: 08.02.2021
Überarbeitet am: 08.01.2025
Gültig ab: 08.01.2025
Version: 4

Handelsname: CTW Haftgrund

SDB-Nr.: F08325 - F08309 - F08357

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **CTW Haftgrund**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Voranstrich für den bituminösen Belagsbau

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

CTW-Strassenbaustoffe AG

Strasse / Postfach

Bizenenstrasse 50

Nat.-Kenn. / PLZ / Ort

CH-4132 Muttenz

Telefon / Telefax

+41 (0) 61 467 66 00 / +41 (0) 61 467 66 97

Kontaktstelle für technische Information

Labor CTW

Telefon / E-Mail

+41 (0) 61 467 65 60 / E-Mail: paul.waldvogel@ctwmuttenz.ch

1.4 Notrufnummer

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum in Zürich **Tel. 145**

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

- H225** Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
- H304** Aspirationsgefahr, Kategorie 1
- H315** Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
- H317** Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
- H361d** Reproduktionstoxizität d, Kategorie 2
- H373** Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
- H412** Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 3

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.



ctw

Sicherheitsdatenblatt

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Erstellt am: 08.02.2021
Überarbeitet am: 08.01.2025
Gültig ab: 08.01.2025
Version: 4 Ersetzt Version: 3

Handelsname: **CTW Haftgrund**

SDB-Nr.: F08325 - F08309 - F08357

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach EWG-Richtlinien:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07



GHS08

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

- H225** Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P210** Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P243 Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz tragen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar.**vPvB:** Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Bitumenlösung

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	Gew.-%	GHS-Piktogramme	Gefahrenhinweise
Toluol 108-88-3	<50	GHS02,GHS07,GHS08	H225,H315,H361d,H373,H412,H336,H304

Angabe zu Bitumen: EINECS-Nummer 232-490-9, RTECS-Nummer CI9900000
REACH-Registrierungsnummer 01-2119480172-44-0046



ctw

Sicherheitsdatenblatt

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Erstellt am: 08.02.2021
Überarbeitet am: 08.01.2025
Gültig ab: 08.01.2025
Version: 4 Ersetzt Version: 3

Handelsname: CTW Haftgrund

SDB-Nr.: F08325 - F08309 - F08357

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Betroffene an die frische Luft bringen.

nach Einatmen: bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt: Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten mit fliessendem Wasser spülen.
Bei auftretenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: CO₂, Löschpulver oder Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)
Schwefeloxide (SO_x)
organische Zersetzungsprodukte
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.
Siehe unter Punkt 8.

Weitere Angaben: Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Betroffene Räume gründlich belüften. Lecks schliessen, möglichst ohne ein persönliches Risiko einzugehen.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.



Sicherheitsdatenblatt

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Erstellt am: 08.02.2021
Überarbeitet am: 08.01.2025
Gültig ab: 08.01.2025
Version: 4 Ersetzt Version: 3

Handelsname: CTW Haftgrund

SDB-Nr.: F08325 - F08309 - F08357

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Erstarren, trocknen lassen, mechanisch aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Dämpfe nicht einatmen, Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heissen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Toluol CAS : 108-88-3

DNEL (Derived No Effect Level) Verbraucher, Einatmen: 226 mg/m³

PNEC (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration) : Süßwasser 0,68 mg/l, Meerwasser 0,68 mg/l

Boden 2,89 mg/kg

EU ELV, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL): 100 ppm, 384 mg/m³ Indikativ

EU ELV, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA): 50 ppm, 192 mg/m³ Indikativ

SUVA

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

SUVA, Angabe zur Haut: Kann durch die Haut absorbiert werden.

SUVA, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL): 200 ppm, 760 mg/m³, (4x15 Minuten/Schicht)

SUVA, Zeitgewichteter Durchschnitt: 50 ppm, 190 mg/m³

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Erstellt am: 08.02.2021
Überarbeitet am: 08.01.2025
Gültig ab: 08.01.2025
Version: 4 **Ersetzt Version: 3**

Handelsname: CTW Haftgrund

SDB-Nr.: F08325 - F08309 - F08357

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Atemschutz: Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen. Atemschutzgerät mit Filter. Empfohlener Filtertyp:A

Handschutz: Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz: Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diese Lösung undurchlässige Schutzkleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

Erstellt am: 08.02.2021
Überarbeitet am: 08.01.2025
Gültig ab: 08.01.2025
Version: 4 Ersetzt Version: 3

Handelsname: **CTW Haftgrund**

SDB-Nr.: F08325 - F08309 - F08357

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen

Form:	flüssig
Farbe:	schwarz
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt

pH-Wert bei 20°C: Nicht anwendbar

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	> 100 °C

Flammpunkt: ca. 15 °C

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Leicht entzündlich

Zündtemperatur: < 200 °C

Zersetzungstemperatur: > 300 °C

Explosionsgefahr: Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.

Explosionsgrenzen:

untere:	Nicht bestimmt.
obere:	Nicht bestimmt.

Dampfdruck bei 20 °C: < 30 hPa

Dichte bei 20 °C: ca. 0.93 g/cm³

Relative Dichte: Nicht bestimmt.

Dampfdichte: Nicht bestimmt.

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: unlöslich

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.

Viskosität:

dynamisch:	< 10 mPa's
kinematisch:	Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



ctw

Sicherheitsdatenblatt

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Erstellt am: 08.02.2021
Überarbeitet am: 08.01.2025
Gültig ab: 08.01.2025
Version: 4 Ersetzt Version: 3

Handelsname: CTW Haftgrund

SDB-Nr.: F08325 - F08309 - F08357

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Dämpfe können mit Luft ein Explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Säuren, Berstgefahr der Gefässe bei Temperaturanstieg.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung können verschiedene Substanzen entstehen, deren genaue Zusammensetzung von den Zersetzungsbedingungen abhängt.

Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid CO und Kohlendioxid CO₂. Bei thermischer Zersetzung Schwefeldioxidentwicklung

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Kann zu Reizungen führen und Hautentzündungen verursachen.

am Auge: Reizung

Sensibilisierung: Bei empfindlichen Personen können allergische Reaktionen auftreten.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Dämpfe können betäubend wirken. Reaktionszeit und Koordination Sinn können beeinträchtigt werden.

Bei hohen Konzentrationen Benommenheit, Kopfschmerzen und Bewusstlosigkeit möglich.

Kleine Mengen können beim Verschlucken zu Gesundheitsstörungen führen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Sicherheitsdatenblatt

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Erstellt am: 08.02.2021
Überarbeitet am: 08.01.2025
Gültig ab: 08.01.2025
Version: 4 **Ersetzt Version: 3**

Handelsname: CTW Haftgrund

SDB-Nr.: F08325 - F08309 - F08357

12.4 Mobilität im Boden

Keine Mobilität gegeben.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise : Wassergefährdungsklasse (DE)

WGK 2 (Selbsteinstufung): Wassergefährdender Stoff

WGK 0 (Selbsteinstufung): Nicht wassergefährdend Stoff im ausgehärtetem Zustand.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Gebrauchtes Produkt dem Recycling oder soweit möglich einer anderen Verwendung zuführen.
Ansonsten einer zugelassenen Entsorgung übergeben.

Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen.

Im ausgehärtetem Zustand VeVA – Code : 05 01 17 (Bitumen)

Im flüssigen Zustand VeVA-Code: 08 01 11 (Lack mit organischen Lsm.)

Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Empfehlung:

Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.
Entsorgung der Behälter nur unter Absprache mit den örtlichen Behörden.

Leihverpackung: Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, dass keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen!

Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

Erstellt am: 08.02.2021
 Überarbeitet am: 08.01.2025
 Gültig ab: 08.01.2025
 Version: 4 Ersetzt Version: 3

Handelsname: **CTW Haftgrund**

SDB-Nr.: F08325 - F08309 - F08357

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)
14.1 UN-Nr.			
1993	1993	1993	
14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung			
ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.	
14.3 Transportgefahrenklassen			
			
14.4 Verpackungsgruppe			
III	III	III	
14.5 Umweltgefahren			
			
14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender			
<u>Sondervorschriften:</u> Begrenzte Menge (LQ) 5L Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) 33 Klassifizierungscode F1 Tunnelbeschränkungscode D/E	<u>Sondervorschriften:</u> Begrenzte Menge (LQ) Klassifizierungscode	<u>Sondervorschriften:</u> Begrenzte Menge (LQ) EmS-Nr.	<u>Sondervorschriften:</u> Begrenzte Menge (LQ)

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und Gemäss IBC-Code

Keine Daten verfügbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Wassergefährdungsklasse (DE):

WGK 2 (Selbsteinstufung): Wassergefährdender Stoff

WGK 0 (Selbsteinstufung): Nicht wassergefährdend Stoff im ausgehärtetem Zustand.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.



Sicherheitsdatenblatt

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Erstellt am: 08.02.2021
Überarbeitet am: 08.01.2025
Gültig ab: 08.01.2025
Version: 4 **Ersetzt Version: 3**

Handelsname: **CTW Haftgrund**

SDB-Nr.: F08325 - F08309 - F08357

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich

Siehe auskunftgebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme:

LEV: Local Exhaust Ventilation
RPE: Respiratory Protective Equipment
RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC)
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)